Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 56 (2014)

Artikel: Restitution eines Max Liebermann-Gemäldes : ein Fallbeispiel aus Graubünden

Autor: Stutzer, Beat

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-587162

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Restitution eines Max Liebermann-Gemäldes. Ein Fallbeispiel aus Graubünden

Beat Stutzer

Max Liebermann, *Nähschule im Amsterdamer Waisenhaus*, 1876, Öl auf Leinwand, 58 x 84 cm. (Foto Bündner Kunstmuseum)

1992 erhielt das Bündner Kunstmuseum Chur das Gemälde *Nähschule im Waisenhaus Amsterdam* von Max Liebermann als Legat aus einem Zürcher Nachlass. 1999 wurde die Rückerstattung des Bildes an Gerta Silberberg-Bartnitzki, Leicester/England, eingefordert. Mit dem erklärten Ziel, eine rasche, unbürokratische Entscheidung zu treffen, beschloss die Stiftung Bündner Kunstsammlung im Mai 2000, das Werk vorbehaltlos zurückzuerstatten, da man sich dazu moralisch verpflichtet fühlte.

Obwohl sich Max Liebermann (1847–1935) im kulturreaktionären Kaiserreich der Jahrhundertwende für den fortschrittlichen französischen Impressionismus einsetzte, avancierte er zum Lieblingsmaler der Gesellschaft. Er agierte als Grossbürger und galt als eigentlicher Malerfürst; nicht zuletzt seine Porträts waren heiss begehrt. Liebermann residierte in Berlin standesgemäss an bester Lage unmittelbar neben dem Brandenburger Tor am Pariser Platz und hatte am Rande der Stadt zusätzlich eine Sommerresidenz. Die fulmi-

nante Karriere fand ein jähes Ende, als der Nationalsozialismus den Juden Liebermann resolut ausgrenzte. Ausstellungen nach dem Krieg in Berlin (1947) und in Hannover (1954) brachten erste Rehabilitationen.

Schon früh widersetzte sich Max Liebermann der akademischen Doktrin und der gängigen Historienmalerei. Viel mehr war er fasziniert von unspektakulären Themen, von Szenen aus dem einfachen Leben, was ihm den zweifelhaften Ruf eines «Apostels der Hässlichkeit» einbrachte. Vor allem die französische Malerei der «Ecole de Barbizon» mit Jean-François Millet, die er während seines fünfjährigen Aufenthaltes in Paris und Barbizon kennen gelernt hatte, war ihm künstlerisches Vorbild, auch wenn Liebermanns Palette im Unterschied zur Freiluftmalerei der Franzosen noch dunkeltonig blieb und seine Bilder im Atelier und nicht im Freien entstanden.

Erst in Amsterdam, wo er sich seit dem Sommer 1876 aufhielt, verstand es Max Liebermann, Sinneseindrücke wie Licht und Atmosphäre auf die Leinwand zu bannen. Die Farbgebung ist nun stark aufgehellt und frisch wie bei den französischen Impressionisten. Allerdings ging Liebermann in der Verwendung der ungebrochenen, reinen Farbe nicht den letzten entscheidenden Schritt wie die Franzosen, da er noch eine realistische Vorstellung von Kunst beibehielt. Trotzdem wird Max Liebermann zusammen mit Wilhelm Leibl, Max Slevogt und Lovis Corinth als so genannter «deutscher Impressionist» apostrophiert.

Max Liebermanns *Nähschule im Amsterdamer Waisenhaus* im Bündner Kunstmuseum

Das Bild gelangte Anfang Sommer 1992 in die Sammlung des Bündner Kunstmuseums in Chur, und zwar als Legat aus dem Nachlass von Frau Marianne Krüger-Jöhr in Zürich. Die Schweizerische Kreditanstalt teilte in einem Schreiben vom 11. März 1992 an den Präsidenten der Stiftung Bündner Kunstsammlung mit: «Wir beziehen uns auf die Anzeige des Bezirksgerichtes Zürich vom 14. Februar 1992 [...], wonach Ihnen aus dem Nachlass von Frau Marianne Krüger ein Werk von Max Liebermann ‹Nähschule im Waisenhaus Amsterdam› zusteht.» (Archiv Bündner Kunstmuseum, Dossier Liebermann; die folgenden bezüglichen Zitate ebd.)

Das Gemälde *Nähschule im Amsterdamer Waisenhaus* von 1876 gehört zu einer grösseren Werkgruppe, die sich explizit mit diesem Thema beschäftigt. Liebermann hatte für das Skizzieren und Malen in diesem Waisenhaus eine Sondergenehmigung zu erwirken, da die Heimleitung die Mädchen nicht den «liederlichen» Blicken von Malern aus der Grossstadt aussetzen wollte. Die obere Bildhälfte des Gemäldes wird ganz von der Wand mit den drei grossen Fenstern eingenommen. Das strahlende Sonnenlicht flutet durch diese Fenster in den Raum und erhellt diesen, wo sich eine Vielzahl von Mädchen mit blütenweissen Hauben und Schürzen in den engen Bänken dem Nähen hingibt. Die Intimität der Szene mit den sachten Bewegungen der Mädchen wird durch die tanzenden Sonnenflecken, die sich auf dem Weiss von Hauben und Kragen brechen, wunderbar belebt. Liebermann war indes mit dem Resultat nicht zufrieden, so dass er im folgenden Winter in seinem Pariser Atelier eine zweite, aber weniger spontan gemalte Fassung schuf, ergänzt mit dem Motiv eines an der Wand hängenden Bildes, einer Lampe sowie eines Blumenstrausses auf der Kanzel der Oberin (Von der Heydt-Museum, Wuppertal: erworben 1908, 1940 verkauft, 1949 zurückerworben).

Liebermanns Gemälde *Nähschule im Amsterdamer Waisenhaus* wurde im Bündner Kunstmuseum in den 1990er Jahren während einiger Wochen in der Rubrik «Neu in der Sammlung» ausgestellt, ansonsten war es nur selten innerhalb der Präsentation der ständigen Sammlung zu sehen, sondern fristete mehrheitlich sein Dasein im Depot. Allerdings wurde es als Leihgabe an die grosse Ausstellung Max Liebermann-Ausstellung ausgeliehen, die 1997/1998 in der Kunsthalle Hamburg, in der Städtischen Galerie im Städel in Frankfurt a.M. und im Museum der bildenden Künste in Leipzig gezeigt wurde. In der Katalogpublikation «Max Liebermann. Der Realist und

die Phantasie» wurde das Gemälde aufgeführt und besprochen.

Restitution: Forderung und Beschluss

Ende August 1999 traf im Bündner Kunstmuseum die Aufforderung nach Rückerstattung von Max Liebermanns *Nähschule im Amsterdamer Waisenhaus* ein, gestellt von einer Berliner Anwaltskanzlei im Auftrag von Frau Gerta Silberberg-Bartnitzki in Leicester, England. Wenige Tage später reagierte die Stiftung Bündner Kunstsammlung und bestätigte den Erhalt des Schreibens mit beigelegten Unterlagen und hielt wörtlich fest: «Der Vorstand der Stiftung Bündner Kunstsammlung wird sich anlässlich einer eigens anzuberaumenden Sitzung der Angelegenheit in nützlicher Frist annehmen und Sie unmittelbar im Anschluss daran über die Beschlüsse und getroffene Massnahmen in Kenntnis setzen.»

Bereits Anfang Oktober 1999 teilte die Stiftung Bündner Kunstsammlung nach Berlin mit: «Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, nach Einsichtnahme in die vorliegenden Dokumente und unter Abwägung verschiedener Aspekte hat er [der Stiftungsrat] beschlossen, das Gemälde der Alleinerbin nach Max und Alfred Silberberg, Frau Gerta Silberberg-Bartnitzki, Leicester/GB, bedingungslos zurückzuerstatten.» Dieser Entscheid wurde – zugegebenermassen – etwas vorschnell getroffen. Es tauchten nämlich vom Anwalt der Familie Krüger-Jöhr zur Kenntnis gebrachte Dokumente auf, die bezüglich der Provenienz des Werkes neue, überraschende Erkenntnisse lieferten. Die Stiftung Bündner Kunstsammlung stützte sich primär auf den Liebermann-Œuvrekatalog, den Matthias Eberle 1996 publiziert hatte *(Max Liebermann, 1847–1935. Werkverzeichnis der Gemälde und Ölstudien,* 2 Bde., Hirmer: München 1996) und wo als Herkunftsnachweis des Bildes festgehalten ist: Max Silberberg, Breslau (1927, 1929, 1930), Dr. Fritz Nathan, St. Gallen, 1936, Familie Krüger-Jöhr, Zürich (1937, 1978). Diese Angaben zur Provenienz erwiesen sich leider als falsch – mit der Erkenntnis, dass man sich bei derart brisanten Fragen auch auf so genannte Standardliteratur nicht

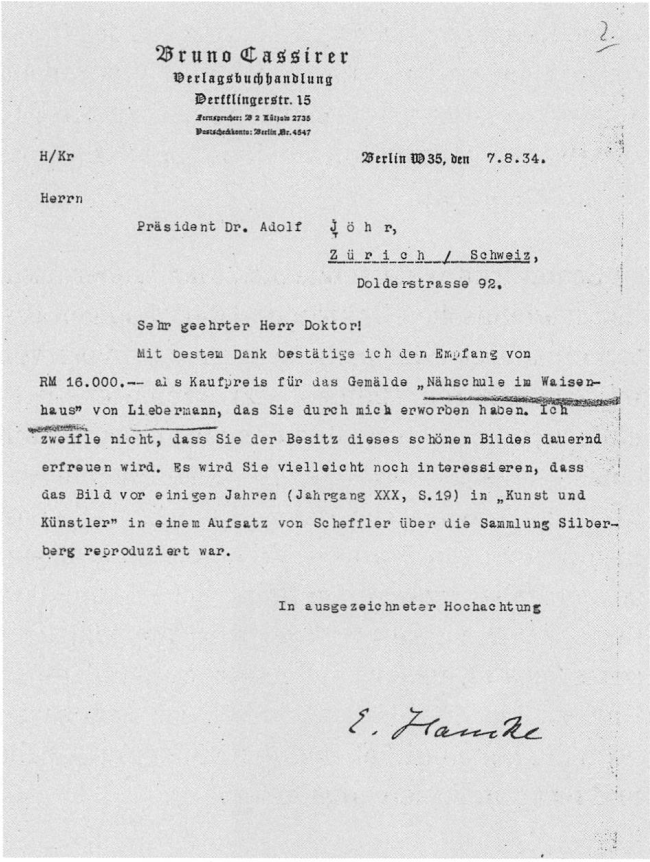

2.

Bruno Cassirer
Verlagsbuchhandlung
Derfflingerstr. 15
Fernsprecher: B 2 Kützow 2735
Postscheckkonto: Berlin Nr. 4547

H/Kr

Berlin W 35, den 7.8.34.

Herrn

Präsident Dr. Adolf Jöhr,
Zürich / Schweiz,
Dolderstrasse 92.

Sehr geehrter Herr Doktor!

Mit bestem Dank bestätige ich den Empfang von RM 16.000.-- als Kaufpreis für das Gemälde „Nähschule im Waisenhaus" von Liebermann, das Sie durch mich erworben haben. Ich zweifle nicht, dass Sie der Besitz dieses schönen Bildes dauernd erfreuen wird. Es wird Sie vielleicht noch interessieren, dass das Bild vor einigen Jahren (Jahrgang XXX, S.19) in „Kunst und Künstler" in einem Aufsatz von Scheffler über die Sammlung Silberberg reproduziert war.

In ausgezeichneter Hochachtung

E. Hanke

Schreiben der Verlagsbuchhandlung Bruno Cassirer an Adolf Jöhr, Berlin 7. August 1934. (Quelle: Archiv Bündner Kunstmuseum Chur)

Facts. Das Schweizer Nachrichtenmagazin, Nr. 31, 5. August 1999.

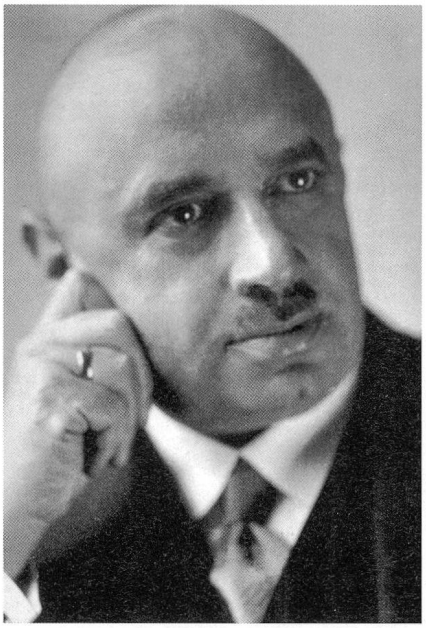

Max Silberberg (1878–1945).
(Quelle: Tatzkow 2009, 114)

verlassen darf, sondern allein den originalen Quellen vertrauen soll. Die erwähnten Dokumente zeigten unmissverständlich auf, dass der Zürcher Dr. Adolf Jöhr das Liebermann-Bild nicht 1936 über Nathan in St. Gallen, sondern bereits im Sommer 1934 beim Galeristen Bruno Cassirer in Berlin für 16 000 Reichsmark erworben hatte (siehe Abbildung).

Aufgrund der neuen Faktenlage erbat sich die Stiftung Bündner Kunstsammlung Bedenkzeit, da sie die Angelegenheit mit aller Sorgfalt und ohne Aufhebens nochmals prüfen und weiter verfolgen wolle. Schliesslich entschied sie sich am 24. Mai 2000 am Beschluss vom 5. Oktober 1999, das Gemälde von Max Liebermann an Frau Gerta Silberberg zurückzuerstatten, festzuhalten.

Am 9. Juni 2000 übergab die Stiftung Bündner Kunstsammlung Max Liebermanns *Nähschule im Waisenhaus Amsterdam* in einem «ordnungsgemässen und konservatorisch einwandfreien Zustand» in einer Klimakiste der Transportfirma für den Transport von Chur nach Berlin zur Übereignung an Frau Gerta Silberberg in ihrer Eigenschaft als Erbin von Max Silberberg.

Restitution: Begründung

Für die Stiftung Bündner Kunstsammlung war es von allem Anfang an erklärtes Ziel, eine möglichst rasche und unbürokratische Entscheidung zu treffen, da man sich moralisch dazu verpflichtet fühlte. Zudem wollte man im Unterschied zu anderen, eher zögerlich agierenden Museen und privaten Sammlungen in Sachen Raubkunst nach der Washingtoner Konferenz von 1998 ein Exempel statuieren. Der Beschluss, Liebermanns Gemälde zurückzuerstatten, ist dabei insofern verhältnismässig leicht gefallen, als das Werk nie in die Sammlung des Bündner Kunstmuseums gepasst hat und in einem Umfeld, in dem keine deutsche Kunst des 19. Jahrhunderts vorhanden ist, gleichsam als «Exotikum» galt. Zudem hatte man das Gemälde 1992 als Legat zugesprochen erhalten – das heisst, es gelangte ohne eigenes Engagement und ohne Einsatz eigener Ankaufsmittel nach Chur – und sich damals schon gewundert, weshalb die Familie Krüger-Jöhr aus Zürich das Bündner Kunstmuseum und nicht naheliegenderweise das Kunsthaus Zürich mit diesem Legat bedacht hatte.

Das Gemälde von Max Liebermann war seit 1927 Bestandteil der Sammlung von Max Silberberg, Kaufmann in Breslau (vormals Oberschlesien, heute Polen) und Mitinhaber der Firma M. Weissenburg, der als Jude von den Nationalsozialisten verfolgt wurde. 1933 wurde er gezwungen, sein gesamtes Vermögen zu veräussern bzw. dem Deutschen Reich entschädigungslos zu überlassen. Im Zusammenhang mit der 1935 erzwungenen Veräusserung seiner Villa in Breslau an die NSDAP und wegen der durch den Verfolgungsdruck eingetretenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten seines Unternehmens musste Max Silberberg auch die meisten Stücke seiner umfangreichen, weit über die Grenzen Deutschlands bekannten Kunstsammlung verkaufen. Johanna und Max Silberberg wurden im Oktober 1941 in

ein Zwischenlager in Grüssau zwangsumgesiedelt und von dort im Mai 1942 ins Konzentrationslager Theresienstadt deportiert, wo die beiden umgebracht wurden. Albert, der einzige Sohn des Ehepaars, konnte zusammen mit seiner Frau Gerta, geborene Bartnitzki, 1939 nach England exilieren.

Im Unterschied zu manchen Werken aus der Sammlung Silberberg, die 1935 in einer Auktion des Auktionshauses Graupe (Berlin) im Rahmen so genannter «Judenversteigerungen» veräussert wurden, fällt das Gemälde *Nähschule im Waisenhaus Amsterdam* nachweislich nicht unter den engeren Begriff der Raubkunst, da es vom Schweizer Käufer rechtmässig und gutgläubig beim Berliner Kunsthändler erworben wurde. Das Gemälde wurde von der Stiftung Bündner Kunstsammlung zurückgegeben, weil sich die Erben des jüdischen Besitzers und Veräusserers des Bildes auf das deutsche Restitutionsrecht berufen können, das sämtliches Kunstgut betrifft, das Juden in Deutschland in der Zeit zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 veräussert haben – wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass die Veräusserung in keiner Art und Weise unter Verfolgungsdruck erfolgte. Der Käufer des Gemäldes, Dr. Adolf Jöhr, erwarb dieses im Sommer 1934 über den Galeristen Bruno Cassirer in Berlin. Dass der Verkäufer sich dabei nicht unter Verfolgungsdruck zum Verkauf entschloss, konnte 1999 selbstverständlich nicht mehr bewiesen werden.

Nach der Restitution von Max Liebermanns Gemälde *Nähschule im Amsterdamer Waisenhaus* wurde dieses in der Auktion vom 18. Oktober 2000 bei Sotheby's London zum Schätzpreis von 300.000 – 400.000 englischen Pfund angeboten und zum Preis von 539.884 Euro zugeschlagen.

Die damaligen Reaktionen zur Rückgabe des Liebermann-Gemäldes durch das Bündner Kunstmuseum Chur fielen in den Medien und in der Presse mehrheitlich positiv aus – so im Bündner Tagblatt vom 6.10.1999, in der Südostschweiz vom 17.9.1999 oder im Facts vom 5.8.1999 (siehe Abbildung). Man attestierte dem Bündner Kunstmuseum ein vorbildliches Vorgehen und

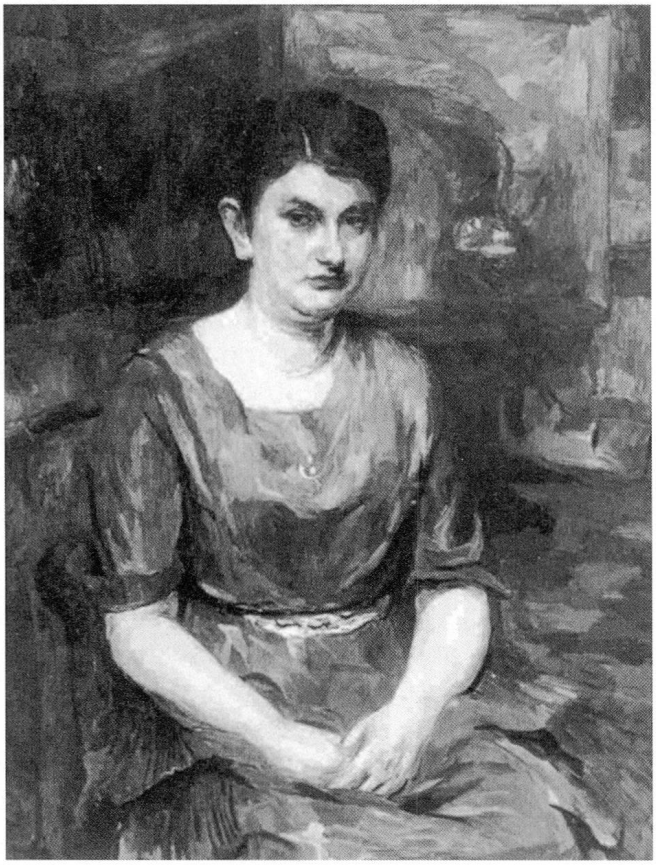

Johanna Silberberg-Weissenberg (1884–1945) in einem Porträt des Künstlers Hans Purrmann. (Quelle: Tatzkow 2009, 118)

Verhalten. Und die politischen Behörden zollten dem Entscheid nur Lob und Anerkennung; der Bundesrat gratulierte ausdrücklich zum Entscheid.

Quellen

Archiv und Bibliothek des Kunstmuseums Chur

Monika Tatzkow, Max Silberberg (1878–1945), Breslau, In: Melissa Müller, Monika Tatzkow, Verlorene Bilder, verlorene Leben. Jüdische Sammler und was aus ihren Kunstwerken wurde, München 2009, 114–129.